



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VI/243 - 18.10.1951

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 76 54-59
Fernschreiber 039 890

Gesetzgebungspraxis (III)	S. 1
Sowjetrussische Transportprobleme	S. 3
Schützenhilfe für die SED	S. 4
TASS-Behauptung widerlegt	S. 5

Welche Gesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrats ?

Von H.G. Ritzel

Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses des
Deutschen Bundestags

In der Artikelserie zur Technik des Parlamentarismus untersucht der Verfasser heute ein besonders wichtiges Kapitel der Bundesgesetzgebung. D.Red.

Die tägliche Berichterstattung über die parlamentarische Praxis weist immer wieder auf Verhandlungen hin, die zwischen dem Bundesrat als der Vertretung der deutschen Länder und der Bundesregierung über Vorbereitung und Verabschiedung irgendwelcher Gesetze stattfinden. Es darf daran erinnert werden, daß die Bundesregierung eine eigene Gesetzesvorlage zunächst dem Bundesrat zuleiten hat, der innerhalb von drei Wochen zu dieser Vorlage Stellung nehmen muß. Macht der Bundesrat Änderungsvorschläge, dann nimmt die Bundesregierung zu diesen Stellung und übergibt ihren Entwurf, sowie die Änderungsvorschläge dem Bundestag, der Volkswahlprüfung. Haben die Ausschüsse des Bundestags beide Auffassungen durchgearbeitet und das Plenum des Bundestags Beschluß gefaßt, dann ist nach dem Grundgesetz in bestimmten Fällen die Zustimmung des Bundesrats erforderlich, damit ein Gesetz zustandekommt.

Wir erleben gerade eben die verschiedenen Stadien der Auseinandersetzungen über die Bildung des sogenannten Südweststaates. Nach dem Grundgesetz ist das Bundesgebiet unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern. Hier haben wir einen klaren Fall (Art. 29, Abs. 7 GG), in dem ein Gesetz an die Zustimmung des Bundesrats gebunden ist !

Eine andere Möglichkeit betrifft die Durchführung von

Bundesgesetzen und die Länder. Hier können Bundesgesetze nur mit Zustimmung des Bundesrats regelnd in die landeseigene Verwaltung eingreifen (Art. 84, Ziff. 1 und 5 GG). Ebenso können Gesetze über die Einrichtung von Behörden zur Durchführung von Bundesgesetzen nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden, wenn es sich um die Ausführung im Rahmen der Verwaltung der Länder handelt.

Gerade jetzt hat der Vermittlungsausschuß ein eindringliches Beispiel zum Erlaß eines Gesetzes geliefert, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf: Die Verteilung des Aufkommens aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Während dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Zölle und Finanzmonopole zusteht, fließen die Erträge der Landesgesetzgebung der Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu. In Folge seiner Finanznot macht jedoch der Bund von der Möglichkeit des Art. 106 Ziff. 3 des Grundgesetzes Gebrauch, wonach er durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrats einen Teil dieser Einnahmen zur Deckung seiner eigenen Bedürfnisse beanspruchen darf.

Wenn steuerschwachen Ländern geholfen und eine unterschiedliche Belastung der Länder ausgeglichen werden soll, kann der Bund Zuschüsse gewähren und die Mittel hierfür bestimmen, den Ländern zufließenden Steuern entnehmen (Finanzausgleich). Eine solche Regelung ist jedoch nur durch Gesetz und dieses nur mit Zustimmung des Bundesrats möglich.

Eine Aufgabe, die das Grundgesetz der Bundesgesetzgebung stellt (Art. 107 GG) harret noch ihrer Lösung und diese ist an die Zustimmung des Bundesrats gebunden: Die endgültige Verteilung der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Steuern auf Bund und Länder, die bis spätestens 31. Dezember 1952 erfolgen soll.

Auch der Aufbau der Landesfinanzbehörden, das von ihnen anzuwendende Verfahren und die einheitliche Ausbildung der hier zu verwendenden Beamten bedarf, soweit Steuern, an denen der Bund beteiligt ist, durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden, der gesetzlichen Regelung unter Zustimmung des Bundesrats.

Das Vermögen des früheren Deutschen Reichs wurde im Grundgesetz grundsätzlich als Bundesvermögen bezeichnet. Da jedoch vielfache Überschneidungen zwischen Bundes- und Länderinteressen vorkommen, bestimmt das Grundgesetz ausdrücklich, daß ein Gesetz über Reichsvermögen an die Zustimmung des Bundesrats gebunden ist. Ähnlich verhält es sich bei Neuregelungen von Landesvermögen durch Gebietswechsel.

Eine qualifizierte Mehrheit des Bundesrats (2/3 der gesetzlichen Stimmenzahl) ist die Voraussetzung für eine Änderung des Grundgesetzes. Schließlich ist die Zustimmung des Bundesrats auch in Fällen des Gesetzgebungsnotstandes gem. Art. 81, Abs. 2 GG erforderlich.

In der täglichen Parlamentspraxis hat durch Einsprüche des Bundesrats der Vermittlungsausschuß in der letzten Zeit eine steigende Bedeutung gewonnen. Darüber soll in einem besonderen Artikel gesprochen werden.

Gesamtbestandes. Bisher konnten aber erst wieder rund 150000 Wagons hergestellt werden. Der gesamte Lokomotivenpark betrug Ende vorigen Jahres rund 30000 Maschinen (einschließlich Reserven). Damit hat sich die Zahl der Lokomotiven seit 1940 um acht Prozent erhöht. Aus diesem Maschinenpark muß aber für den gegenwärtigen Friedensbedarf um 21 Prozent km/h mehr Leistung herausgeholt werden als 1940, was eine übermäßige Beanspruchung bedeutet. Und daneben hat man in stärkerem Maße zum kostspieligen Lastwagentransport übergehen müssen. Der große Mangel an rollendem Material ergibt sich auch aus den rücksichtslosen Maßnahmen der sowjetischen Regierung zur Verkürzung der Ladungsumschlagzeiten. Neben einer starken Mechanisierung wurde durch wiederholte Erhöhung der Normen erreicht, daß die mittlere Ladezeit bei den Eisenbahnen gegenüber 1940 um 121 Prozent vermindert werden konnte. Alle diese Tatsachen deuten darauf hin, daß die Transportlage eine Verwendung der Masse der sowjetischen Truppen im Fernen Osten noch nicht ermöglicht.

+ + +

Minister Schäffer - Handlanger der SED

(sp) Daß die Ansichten oder gar die Forderungen der Bevölkerung Westberlins bei der Bundesregierung nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, ist nach den bitteren Erfahrungen, die mit der Adenauer-Politik gemacht werden mußten, schon unvorstellbar geworden. So hat sich z.B. niemand mehr gegen die vom Bundesfinanzminister Schäffer geplante Erhöhung des Berliner Notopfers gewandt als die Westberliner selbst. Die psychologischen Rückwirkungen, die, abgesehen von den finanzgesetzlichen Nachteilen einer solchen Lösung, gerade in den breiten Massen der westdeutschen Bevölkerung durch eine weitere Erhöhung des Notopfers entstehen müssen, wurden jedoch von den Verantwortlichen der Bundesregierung mit einer Handbewegung abgetan.

So muß sich Herr Schäffer jetzt von den Kommunisten selbst bescheinigen lassen, welchen Börsendienst er ihrer bolschewistischen Expansionspolitik mit seinem Finanzrick erwiesen hat. Ein Funktionär des kommunistischen FDGB erklärte vor kurzem auf einer Versammlung im Ostberliner "Haus der Sowjetkultur", es sei im Augenblick die vorrangigste Aufgabe der "fortschrittlichen Gewerkschafter" in der Sowjetzone, aber auch in der Bundesrepublik, "Licht und Klarheit in die Köpfe der westdeutschen Bevölkerung zu bringen, die vor allem mit der Erhöhung des Notopfers Berlin nicht einverstanden ist". Schäffer muß sich hier bescheinigen lassen, daß er zum Handlanger der kommunistischen Propaganda in Westdeutschland geworden ist. Wenn in nächster Zeit sich wieder einmal eine Briefflut aus den sepiistischen Agitationszentralen in die Häuser der westdeutschen Bevölkerung ergießt und die geplante Erhöhung des Notopfers Berlin als Waffe gegen die Widerstandskraft des Westens gegenüber den kommunistischen Parolen benutzt wird, darf sollte auch der Herr Bundesfinanzminister alle diese Briefe hinter seinem eigenen Spiegel stecken.

+ + +

Hunderttausend fehlen noch !

(sp) Zur erneuten Erklärung der Sowjetunion, keine deutschen, japanischen und italienischen Kriegsgefangenen mehr zu besitzen, mit Ausnahme der wegen Kriegsverbrechen Verurteilten und Entlassenen, stellt der Vorstand der SPD folgendes fest:

- 1) Nach einwandfreien Materialunterlagen sind noch heute 130000 deutsche Kriegsgefangene aus Sowjetrußland nicht heimgekehrt, die ein Lebenszeichen aus der Kriegsgefangenschaft gegeben haben.
- 2) Beinahe 40000 Kriegsgefangene haben sich seit dem Frühjahr 1950 bereits wieder bei ihren Angehörigen in Deutschland auf dem Postwege gemeldet.
- 3) 17000 Fälle sind als Bestrafungsfälle bekannt. Warum werden diese Männer weiterhin inhaftiert, nachdem andere Bestrafte bereits entlassen wurden.
- 4) Eine Bestrafung der übrigen Kriegsgefangenen ist nicht bekannt geworden.
- 5) Diese Zahlen werden bei weitem übertroffen von den amtlichen Zahlen der TASS-Agentur, wonach am 4.5.50 nur 13000 Kriegsgefangene in Sowjetrußland zurückgeblieben sein sollen.
- 6) Über 56000 Zivilpersonen sind bereits deutscherseits registriert, die sich in russischer Kriegsgefangenschaft befunden haben und noch nicht zurückgekehrt sind.
- 7) Wo bleiben die Totenlisten aus russischer Kriegsgefangenschaft? Heimkehrer berichteten bisher zahlenmäßig über 1,2 Millionen Tote aus ihren Lagern.
- 8) In Polen und der Tschechoslowakei werden bis zum heutigen Tage 6000 ehemalige deutsche Soldaten (ausschließlich Zivilisten) gezählt, die Sowjetrußland diesen Ländern überlassen hat.

Ungeheuerlich ist das Verschweigen dieser Menschengruppen durch Sowjetrußland.

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, in kürzester Frist das in Deutschland bekannte Material über zurückgehaltene Kriegsgefangene der Weltöffentlichkeit zu übergeben. Jeder Tag Verspätung erzöglicht der Sowjetregierung die Meldung von falschen Zahlen.

+ + +

Als Lüge entlarvt

(sp) Die kommunistische, in Hamburg erscheinende "Freiheit", behauptete kürzlich, daß der Kreisvorsitzende der SPD in Emden mit der Kreisleitung der KP eine gemeinsame Versammlung vereinbart habe. Außerdem sei der sozialdemokratische Ratsherr Orloch gezwungen worden, seine Funktion niederzulegen, weil er versucht hatte, einen "fortschrittlichen Kollegen" aus der Hafengewerkschaft auszuschließen.

Lügen haben kurze Beine. An beiden Behauptungen ist kein wahres Wort. Es handelt sich hier um ein plummes Schwindelmanöver, um zu bestimmen, die Arbeiter zu verwirren und in der Öffentlichkeit Zweifel an der kommunistenfeindlichen Einstellung der SPD zu erwecken. Die Bolschewikfaschisten befinden sich in trauter Gemeinschaft. Herr Berg, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, bläst, was nicht Wunder nimmt, bei jeder Gelegenheit in das gleiche Horn.

Verantwortlich: Peter Raunau